
1. Versand der Anmeldeunterlagen:

Im Juli 2026

- Aufforderungsschreiben / Anmeldeformular / Zeitlicher Ablaufplan

2. Anmeldung für reguläre Prüflinge:Die Anmeldung muss der IHK spätestens bis zum **01. September 2026** vorliegen.**Anmeldung für Wiederholungs-, Externe- und Vorzeitige-Prüflinge:**Die Anmeldung muss der IHK spätestens bis zum **15. September 2026** vorliegen.

3. Online-Einstellung des Projektantrages ausschließlich über das Azubi-Infocenter.Adressänderungen müssen auf den Anmeldungen korrigiert werden bzw. sind der IHK umgehend mitzuteilen!

4. Einstellung des Projektantrages in das Online-Portal:Ab dem 01.08.2026 bis spätestens **8. September 2026, 23:59 Uhr**

5. Genehmigungsphase für die Projektanträge

Der Zeitraum für die Genehmigung durch den Prüfungsausschuss:

9. September bis 22. September 2026, 23:59 Uhr.

Die Prüflinge erhalten am 23.09.2026 eine Entscheidung zu dem eingereichten Antrag.

Bei 1. Ablehnung: 23.09. – 04.10.2026 – Korrekturphase Prüfling

05.10. – 18.10.2026 – Genehmigungsphase Prüfer

Die Prüflinge erhalten am **19.10.2026** eine Entscheidung zu dem eingereichten Antrag.

Bei 2. Ablehnung: 19.10. – 26.10.2026 – Korrekturphase Prüfling

27.10. – 08.11.2026 – Genehmigungsphase Prüfer

Die Prüflinge erhalten am **09.11.2026** eine Entscheidung zu dem eingereichten Antrag.**Erst mit der Genehmigung darf mit dem Projekt begonnen werden!**

6. Schriftliche Prüfung in den IT-Berufen:**25. November 2026** (bundeseinheitlicher Termin)

7. Abgabe der Projektdokumentation:Der Upload im Online-Portal muss spätestens bis zum **18. Dezember 2026, 23:59 Uhr**, erfolgt sein. Werden ausgedruckte Exemplare vom jeweiligen Prüfungsausschuss verlangt, sind diese auch am Tage des Uploads (bei der IHK) einzureichen.**Individuelle Fristen / Abgabeorte werden in der Genehmigungsemail mitgeteilt und sind bindend! Hierbei handelt es sich um eine Auflage nicht inhaltlicher Art!****Beachten Sie weiterhin, dass Ihre Dokumentation eine PDF-Datei ist und Ihre unterschriebene persönliche Erklärung beinhalten muss.****(Siehe zweite Seite: Auszug aus der Handreichung)**

8. Präsentation und Fachgespräche:Januar 2027

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Abschlussprüfung!

Auszug aus der Handreichung für IT-Berufe:

Anforderungen an die Dokumentation:

Umfang IT-System-Elektroniker, Kauflaute für Digitalisierungsmanagement,

Kauflaute für IT-Systemmanagement: 10 - 15 Seiten

Fachinformatiker Systemintegration / Digitale Vernetzung: 20 - 25 Seiten

Fachinformatiker Anwendungsentwicklung / Daten- und Prozessanalyse:
35 – 40 S.

Die angehängten Dokumente sind ebenso wie die Kundendokumentation auf maximal 10 Seiten zu beschränken. (Kundendokumentation + sonstige Dokumente und Unterlagen = maximal 20 Seiten.)

(Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Erklärung und Anhang zählen nicht zum Seitenumfang!)

Gestaltung Schriftgröße 12 Punkt, / Zeilenabstand 1,5 Zeilen,

Rand links 2,5 cm, Rand rechts 1,5 cm

Seitennummerierung

Inhalte der Dokumentationen sind:

- Name und Ausbildungsberuf des Prüfungsteilnehmers (Deckblatt) / Thema der Arbeit
- Angabe des Ausbildungsbetriebes / Praktikumsbetriebes
- Falls erforderlich, Beschreibung/Konkretisierung des Auftrages
- Umfassende Beschreibung der Prozessschritte und der erzielten Ergebnisse
 - Gegebenenfalls Veränderungen zum Projektantrag mit Begründung
- Eine Kundendokumentation kann einen Umfang von max. 10 Seiten haben und soll Bestandteil des Anhangs sein.
- Falls erforderlich, Anhang mit praxisbezogenen Unterlagen und Dokumenten (z. B. Abnahmeprotokolle, Tabellen, Grafiken, Screenshots, Quellcode, etc.). Dieser Anhang sollte nicht aufgebläht werden.
- Alle Quellen deutlich kenntlich zu machen
- Eine persönliche Erklärung. Die unterschriebene Erklärung ist der Online-Version nur hinzuzufügen, wenn keine ausgedruckten Exemplare der Dokumentation verlangt werden. (siehe Muster auf Seite 19)

Fehlende Erklärungen werden als Täuschungsversuch gewertet.

Es kann vorkommen, dass dem Prüfling im Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren von dieser Handreichung unabhängige Inhalte/Vorgaben vom Prüfungsausschuss mitgeteilt werden. Diese sind bindend und zwingend zu beachten.